

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2022

Nr. 19

12. Mai 2022

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2022

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss.....	74
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hann. Münden.....	75
Satzung der Stadt Hann. Münden über Ehrungen für besondere Verdienste	76
Beschluss des Rates über die Festlegung einer angemessenen Höhe der Aufwandsentschädigung von Vertretungstätigkeiten der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen	78

Hann. Münden

12.05.2022



Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungstermin:	Montag, 16.05.2022, 15:00 Uhr
Raum, Ort:	Rittersaal des Welfenschlosses, Schlossplatz 5, Hann. Münden

Es besteht die Verpflichtung, im Gebäude eine FFP-2-Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Neubau Weserbrücke - Sachstandsbericht durch Vertreter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr-Bad Gandersheim
4. Lärmaktionsplan - Maßnahme Fuldabrückenstraße
5. Antrag der Gruppe Die Grünen/Münden aktiv vom 02.12.2021
Betr.: Holzbau statt Beton und Stahl, Sanieren mit nachwachsenden Rohstoffen
6. Planungsstand Sportgelände Rattwerder, durch Herrn Liebrecht
7. Klimafolgenanalyse Bebauungsplan Nr. 075 "Wohnpark Gimte II"
8. Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlags-, Dach- und Oberflächenwasser im Untergrund, durch Herrn Spiegler
9. Leitlinien zur Wohnbauentwicklung
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen und Anfragen

Hann. Münden, den 05.05.2022

gez. Tobias Dannenberg

Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hann. Münden

Aufgrund der § 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I. S. 2050), hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

ab 01.01.2022: 500 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

ab 01.01.2022: 540 v. H.

2. Gewerbesteuer

ab 01.01.2022: 460 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hann. Münden vom 22.09.2015 außer Kraft.

Hann. Münden, 05.05.2022

Stadt Hann. Münden

(L.S.)

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister



Satzung der Stadt Hann. Münden über Ehrungen für besondere Verdienste

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung vom 05.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ehrungen

Außerordentliche Verdienste für das Wohl der Stadt Hann. Münden und seiner Einwohnerinnen und Einwohner ehrt der Rat durch Verleihung des

Ehrenbriefes der Stadt Hann. Münden.

§ 2 Grundsätze für die Verleihung

Geehrt werden können Personen für außerordentliche Verdienste.

Außerordentlich ist ein Engagement, welches langjährig den üblichen Rahmen deutlich überschreitet. Eine lange Zugehörigkeit zu einem Verein, einer Partei oder das Innehaben eines Amtes bzw. Ehrenamtes allein ist nicht ausreichend.

§ 3 Verfahren

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt ab dem 16. Lebensjahr hat das Recht, einen Vorschlag einzureichen. Dem schriftlichen Vorschlag sind Angaben über den Lebenslauf und die besonderen Verdienste des/der Vorgeschlagenen hinzuzufügen.

Die Verwaltung sammelt die Vorschläge bis zum Stichtag 1. Oktober des Jahres und legt dem Rat diese Vorschläge vor, nachdem sie diese auf Stichhaltigkeit geprüft hat.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat bis zu drei Personen aus, die für eine Ehrung in Frage kommen.

Der Rat kann einen Arbeitskreis einsetzen, der die Vorauswahl für die Ratsentscheidung trifft. Dem Arbeitskreis sollen je ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen, der/die Bürgermeister/in und der/die Ratsvorsitzende angehören.

Der Rat beschließt mit Zwei-Drittel-Mehrheit die öffentliche Ehrung der ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Verleihung der Ehrenbriefe erfolgt öffentlich durch den/die Bürgermeister/in im Rahmen des Neujahrsempfangs oder einer anderen Veranstaltung.



§ 4 Widerruf

Die Verleihung des Ehrenbriefes kann bei unwürdigem Verhalten der/des Geehrten durch einen Ratsbeschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit widerrufen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichnamige Satzung vom 17.07.1972 außer Kraft.

Hann. Münden, 05.05.2022

(L.S.)

Stadt Hann. Münden

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 138 Abs. 7 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird hiermit der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Hann. Münden, den dieser in seiner Sitzung am 05.05.2022 gefasst hat, öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat stellt gemäß § 138 Abs. 7 und 8 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für Vertretungstätigkeiten der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie folgt als angemessen fest:

GasNetz Witzenhausen GmbH Für die dortige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	Je Kalenderjahr bis zur Höhe der jährlich an Ratsfrauen/ Ratsherren der Stadt als Sockelbetrag gezahlten Aufwandsentschädigung.
Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH Für die dortige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	Je Kalenderjahr bis zur Höhe der jährlich an Ratsfrauen/ Ratsherren der Stadt als Sockelbetrag gezahlten Aufwandsentschädigung. <i>(Diese Festlegung tritt erst nach Aufhebung der bisher in der Aufwandsentschädigungssatzung getroffenen Regelung in Kraft.)</i>

Zusätzlicher Hinweis:

Die Höhe der an Ratsfrauen/Ratsherren gezahlten Aufwandsentschädigung ergibt sich aus der Satzung der Stadt Hann. Münden über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige.

Hann. Münden, 12.05.2022

Stadt Hann. Münden
Der Bürgermeister

gez. Tobias Dannenberg